

## Beitrags- und Gebührenordnung

Neufassung Januar 2005, letzte Änderung September 2009

### 1. Bundesbeitrag

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 7 Euro für die Bearbeitung und den Sportpaß, 5 Euro für die Ausstellung eines neuen Aktivitätspasses (Altmitglieder). Der Bundesbeitrag beträgt jährlich 16 Euro.

Nach dem 1. Oktober eines jeden Jahres beträgt der Rest-Bundesbeitrag 5 Euro. Gleichzeitig muß der Bundesbeitrag von 16 Euro für das Folgejahr überwiesen werden.

Der Bundesbeitrag für das folgende Jahr ist jeweils bis zum 31.12. des Vorjahres zu zahlen. Bei Zahlungsverzug von drei Monaten wird eine Verwaltungsgebühr von 3 Euro erhoben.

### 2. Prüfungsgebühr

Sie beträgt

a) für die Schülergrade: bis zur 4. Klasse: je 10 Euro; ab 3. Klasse: je 15 Euro.

b) für die Trainer/in-Bescheinigung: 25 Euro.

c) für alle Lakan- / Dayang-Grade mit DAV-Urkunde (und Gürtel bei Lakan/Dayang Isa): 60 Euro, auf Wunsch zusätzlich mit philippinischer Urkunde und/oder Gürtel: 80 Euro.

### 3. Lehrgangsgebühr

#### 3.1 Höhe der Gebühren

Für die Teilnahme an Lehrgängen, die vom DAV ausgerichtet werden oder bei denen der DAV als Veranstalter auftritt, sind folgende Gebühren zu entrichten:

a) offene zweitägige Lehrgänge: für DAV-Mitglieder: 25 Euro, für Nichtmitglieder: 30 Euro

Auch bei Teilnahme an nur einem Tag muß die volle Gebühr entrichtet werden.

b) offene eintägige Lehrgänge: für DAV-Mitglieder: 15 Euro, für Nichtmitglieder: 20 Euro

c) Dan-Lehrgänge: zweitägig 35 Euro, eintägig 20 Euro.

d) kombinierte Lehrgänge (1 Tag offen, 1 Tag Dan): bei Teilnahme an nur einem Tag: analog

b) bzw. c), bei Teilnahme an beiden Tagen: 30,- Euro bzw. 35,- Euro.

c) Dan-Lehrgänge ab 3. Dan: 20 Euro pro Tag.

d) Kostengünstigere Abmachungen mit dem/der Lehrgangsleiter/in sind zulässig (Lehrgänge sind dann nicht zuschußfähig).

e) Voraussetzung für die Punkte a) bis e) sind Lehrgangsdauern von mindestens vier Stunden pro Tag, inklusive jeweils einer Pause. Bei kürzeren Lehrgängen sind die Gebühren entsprechend (sinnvoll gerundet) anzupassen. Längere Dauern sind immer zulässig. Zeiten für Prüfungen, die evtl. im Anschluß an Lehrgänge stattfinden, sind nicht zu diesen Zeiten hinzuzurechnen.

h) Lehrgänge der Punkte a) und b), welche von Meistern oder Großmeistern des DAV durchgeführt werden, kosten jeweils 5,- Euro mehr.

#### 3.2 Unterdeckung

Bei Unterdeckung kann eine Bezuschussung des Lehrgangs durch den DAV erfolgen. Zuschußfähig sind Lehrgänge, die in der Terminplanung des DAV rechtzeitig veröffentlicht werden und deren Gebühren dieser Kostenfestlegung entsprechen.

Dazu muß mit der Lehrgangsabrechnung eine vollständige Teilnehmerliste vorgelegt werden, die durch den/die Lehrgangsleiter/in gegengezeichnet ist. Bei eintägigen Lehrgängen erfolgt Kostenausgleich nur, wenn Eur 15 als Lehrgangsgebühr erhoben worden sind.

Für evtl. anfallende Hallenmiete kann maximal ein Betrag von 30 Euro pro Lehrgangstag abgerechnet werden.

Eine Bezuschussung erfolgt maximal in Höhe der Spesen, und nur, wenn die Abrechnung gemäß den oben genannten Gebühren (3.1) erfolgt. Bei Dan-Lehrgängen kann auf Antrag auch ein Ausgleich der Honorarkosten erfolgen.

Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, daß der Lehrgang mindestens sechs Wochen vorher bei der Geschäftsstelle bzw. dem/der 1. Vorsitzenden angekündigt und veröffentlicht wurde.

#### 3.3 Überdeckung

Ab Kostendeckung werden die Überschüsse zwischen Lehrgangsleiter/in und Ausrichter/in im Verhältnis 75:25 geteilt. Assistententrainer/innen werden vom/ von der Lehrgangsleiter/in ausgezahlt.

Bankverbindung:

DAV  
Postgiroamt Hannover  
BLZ 250 100 30  
Konto 605 860 307

Geschäftsstelle:

Putzajniplatz 2  
01259 Dresden  
Tel.: 0700-01002219  
E-Mail: info@modern-arnis.de